

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/11

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 2, Abteilung 2.1

Bearbeitet von:  
Herr Rolf Heisch

Tel. Nr.:  
82-2356

Datum:  
04.02.2011

1. Betreff: Wahl des Technischen Beigeordneten

---

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	28.02.2011	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Gemeinderat wählt

**Herrn** \_\_\_\_\_

zum Technischen Beigeordneten.

Er wird als hauptamtlicher Beamter auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum nächstmöglichen Termin (frühestens jedoch zum 01.04.2011) bestellt und führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.

Dem Technischen Beigeordneten wird das Dezernat II mit den Fachbereichen

- Bauservice
- Planen, Hochbau, Umwelt
- Tiefbau und Verkehr sowie
- Technische Betriebe Offenburg (Eigenbetrieb)

zugewiesen. Änderungen der Dienstverteilung und der Fachbereichsgliederung bleiben vorbehalten.

Über die Besoldung bzw. Einweisung in einer der nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in Betracht kommenden Besoldungsgruppen sowie einer möglichen Dienstaufwandsentschädigung wird gesondert Beschluss gefasst.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/11

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 2, Abteilung 2.1	Bearbeitet von: Herr Rolf Heisch	Tel. Nr.: 82-2356	Datum: 04.02.2011
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

---

Betreff: Wahl des Technischen Beigeordneten

---

## Sachverhalt/Begründung:

Mit Ablauf des 31. März 2011 endet die Amtsperiode von Herrn Dieter Eckert (Erster Beigeordneter) als Technischer Beigeordneter.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 gemäß § 50 (2) GemO beschlossen, dass erst nach der Wahl des Technischen Beigeordneten die Wahl des Ersten Beigeordneten aus dem Kreis der Beigeordneten vorgenommen wird (zweistufiges Verfahren). In der ordnungsgemäß durchgeführten Ausschreibung (siehe Anlage) wurde auf dieses Verfahren hingewiesen.

Auf diese Ausschreibung sind 22 Bewerbungen eingegangen. Dem Gemeinderat werden aus diesem Kreis in Absprache der Fraktionen im Personalausschuss mit Frau Oberbürgermeisterin Schreiner

1. Dieter Eckert
2. Oliver Martini

zur Wahl zum Technischen Beigeordneten vorgeschlagen.

Die Kandidaten werden zur persönlichen Vorstellung in die Gemeinderatssitzung eingeladen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Wahl zum Technischen Beigeordneten vorzunehmen. Für den Wahlmodus ist § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung zu beachten. Hiernach gilt:

„Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden. Über die Ernennung und Einstellung von Gemeindebediensteten ist durch Wahl Beschluss zu fassen; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer höher bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer.“

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

016/11

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 2, Abteilung 2.1

Bearbeitet von:  
Herr Rolf Heisch

Tel. Nr.:  
82-2356

Datum:  
04.02.2011

---

Betreff: Wahl des Technischen Beigeordneten

---

Der gewählte Bewerber wird für die **Dauer von acht Jahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens zum 01.04.2011**, als hauptamtlicher Beamter auf Zeit unter Verleihung der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ zum Technischen Beigeordneten bestellt. Ihm wird die Leitung des „Dezernat II“ zugewiesen.

Die Einweisung in eine der nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz in Betracht kommende Besoldungsgruppe wird nach der Wahl des Ersten Beigeordneten vorgenommen, ebenso die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung.